

## Schulzahnpflege

Gemäss dem kantonalen Gesundheitsgesetz §58 und der kantonalen Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege hat jedes Jahr bei Kindergarten- und Schulkindern eine Zahnkontrolle durch einen eidg. dipl. Zahnarzt zu erfolgen. Die Eltern bestimmen den/die Zahnarzt/Zahnärztin selbst.

Für den Kontrolluntersuch beim Zahnarzt erhalten alle Kinder zu Beginn des Schuljahres den beiliegenden Gutschein. Dieser Gutschein kann bei jeden beliebigen eidg. dipl. Zahnarzt/Zahnärztin mit Praxis in der Schweiz eingelöst werden. Bitte, beachten Sie die Gültigkeitsangabe auf dem Gutschein, da dieser mit Ablauf des Schuljahres verfällt.

Die Schule Nürensdorf trägt die Kosten der Prophylaxe in der Schule und übernimmt zusätzlich die Kosten des jährlichen Kontrolluntersuchs im Betrag von Fr. 43.40, bzw. 14 Taxpunkte à Fr. 3.10.

Darüberhinausgehende Zahnarztkosten verbleiben bei den Eltern und werden vom Zahnarzt direkt mit ihnen abgerechnet.

Wir möchten Sie noch darauf aufmerksam machen, dass sich die Kontrollen und somit auch die Kostenbeteiligung auf das jeweilige Schuljahr und nicht auf das Kalenderjahr beziehen (ein Schuljahr dauert im Kanton Zürich vom 01.08. bis 31.7. jeden Jahres).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Schulsekretariat (Tel. 044 838 40 69) gerne zur Verfügung.

Nürensdorf, im Mai 2016

